

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sprachliche Grundbildung
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 24. November 2014

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1377 / Nr. 172)

geändert durch dritte Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103)

berichtigt am 29. März 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 83 / Nr. 27)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Fach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium
9. Online-Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

Online-Seminare bieten zusätzlich zu Präsenz-Seminaren die Möglichkeit, gemeinsam zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Online-Seminare können Präsenz-Sitzungen enthalten.

§ 4ⁱⁱ

Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.“

§ 5

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zum Modul „Fachwissenschaft und -didaktik integrativ“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“ voraus.

§ 6

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7

Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 80 Seiten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01. 10. 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

Anlage 1: iii

Studienplan: Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudium (Stunden)	
Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule¹		1	PM		60	90	5
Vorlesung: Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule	V	1	P	2	30	30	2
Inklusiver Deutschunterricht (inkl. 3 ECTS Inklusion)	S	1	P	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Klausur (120 Min.) zu den Kompetenzen des Moduls.							
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen^{2iv}		2			30	0 bzw. 120	1 bzw. 5
Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	0	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	120	5
Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.							
Fachwissenschaft und -didaktik integrativ, nicht vertieft		3	PM		60	120	6
Kinderliteratur im Medienverbund	V	3	P	2	30	60	3
Linguistische Gesprächsanalyse und Kommunikation im Deutschunterricht der Grundschule	S	3	P	2	30	60	3
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 33.000 Zeichen inkl. Leerzeichen im Anschluss an die Veranstaltung „Kinderliteratur im Medienverbund“ oder „Linguistische Gesprächsanalyse und Kommunikation im Deutschunterricht der Grundschule“ zu den Kompetenzen des Moduls.							

¹ Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule: inkl. 3 ECTS Inklusion.

² Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

Studienplan: Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudium (Stunden)	
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln		4	PM		30	30	2
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln: Begleitseminar	S	4	PM	2	30	30	2
v							
Inklusionsanteil in ECTS							3*
Summe					180	270	18 bzw. 14^{vi}

* Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

Studienplan: Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	

Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule, vertieft¹		1	PM		90	210	10
---	--	----------	-----------	--	-----------	------------	-----------

Vorlesung: Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule	V	1	P	2	30	30	2
Inklusiver Deutschunterricht (inkl. 3 ECTS Inklusion)	S	1	P	2	30	60	3
Sprachdidaktik	S	1	WP	2	30	60	3
Literaturdidaktik	S	1	WP	2	30	60	3

Modulabschlussprüfung: Klausur (120 Min.) zu den Kompetenzen des Moduls. 2 ECTS. 60 Stunden Selbststudium.

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen^{2vii}		2			30	0 bzw. 120	1 bzw. 5
---	--	----------	--	--	-----------	-------------------	-----------------

Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	0	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	120	5

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.

¹ Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule: inkl. 3 ECTS Inklusion; Teilnahme an der Vorlesung, dem Seminar "Inklusiver Deutschunterricht" und einem weiteren Seminar (Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik).

² Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

Studienplan: Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
Fachwissenschaft und -didaktik integrativ, vertieft		3	PM		90	270	12
Kinderliteratur im Medienverbund	V	3	P	2	30	60	3
Linguistische Gesprächsanalyse und Kommunikation im Deutschunterricht der Grundschule	S	3	P	2	30	60	3
Auditive und interaktive Angebote für Kinder in didakti- scher Perspektive	S	3	WP	2	30	60	3
Empirische Schreibforschung und Modelle der Schrei- bentwicklung im Grundschulalter	S	3	WP	2	30	60	3
Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 33.000 Zeichen inkl. Leerzeichen im Anschluss an eines der zwei zu wählenden Seminare III bis IV zu den Kompetenzen des Moduls. 90 Stunden Selbststudium. 3 ECTS.							
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln		4	PM		30	60	3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln Begleitseminar	S	4	PM	2	30	60	3
viii							
Inklusionsanteil in ECTS							3*
Summe					240	570	26 bzw. 30^{ix}

* Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

Anlage 2: x

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unterdidaktischen Aspekten analysieren, • kennen Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in der Grundschule • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen, • kennen wesentliche Ergebnisse deutschdidaktischer Forschung und von Forschungen zur Qualität von Unterricht im Allgemeinen, • sind mit den Grundlagen von fachbezogener Diagnostik und Leistungsbeurteilung vertraut und können dieses Wissen insbesondere auf Texte von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule anwenden, • kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Grundschule sowie Förderansätze bzw. -programme • können auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen angeben, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten, • kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts in der Primarstufe unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachwissenschaft und -didaktik integrativ, nicht vertieft	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Medienverbundsysteme der Kinderliteratur beispielhaft analysieren, d. h. im Hinblick auf ihre inhaltliche, literarästhetische, wirtschaftliche, performative und technische Medienkonvergenz • kennen methodisch-didaktische Konzepte zur Erschließung von Medienverbundsystemen und zur Förderung literarästhetischen Lernens • kennen die von Kindern genutzten auditiven und interaktiven Medien (z. B. Antolin) und können diese medienkritisch analysieren • kennen methodisch-didaktische Verfahren, um Medienkritik, Mediennutzungskompetenz (z. B. Internetrecherche) und ästhetisches Lernen der Kinder zu fördern • kennen Befunde zur Unterrichtsqualität im Allgemeinen und verknüpfen sie mit Maximen für ihr kommunikatives Handeln im Unterricht • kennen zentrale Begriffe der linguistischen Gesprächsanalyse und wenden sie auf videographierte Ausschnitte des Deutschunterrichts in der Grundschule an • kennen Modelle der Schreibentwicklung und des Schreibprozesses • kennen Probleme der Beurteilung von Schülertexten und beurteilen Lösungsansätze
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann. • bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen. • erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule, vertieft	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unterdidaktischen Aspekten analysieren, • kennen Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in der Grundschule • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen, • kennen wesentliche Ergebnisse deutschdidaktischer Forschung und von Forschungen zur Qualität von Unterricht im Allgemeinen, • sind mit den Grundlagen von fachbezogener Diagnostik und Leistungsbeurteilung vertraut und können dieses Wissen insbesondere auf Texte von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule anwenden, • kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Grundschule sowie Förderansätze bzw. -programme • können auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen angeben, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten, • kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts in der Primarstufe unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachwissenschaft und -didaktik integrativ, vertieft	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Medienverbundsysteme der Kinderliteratur beispielhaft analysieren, d. h. im Hinblick auf ihre inhaltliche, literarästhetische, wirtschaftliche, performative und technische Medienkonvergenz • kennen methodisch-didaktische Konzepte zur Erschließung von Medienverbundsystemen und zur Förderung literarästhetischen Lernens • kennen die von Kindern genutzten auditiven und interaktiven Medien (z. B. Antolin) und können diese medienkritisch analysieren • kennen methodisch-didaktische Verfahren, um Medienkritik, Mediennutzungskompetenz (z. B. Internetrecherche) und ästhetisches Lernen der Kinder zu fördern • kennen Befunde zur Unterrichtsqualität im Allgemeinen und verknüpfen sie mit Maximen für ihr kommunikatives Handeln im Unterricht • kennen zentrale Begriffe der linguistischen Gesprächsanalyse und wenden sie auf videographierte Ausschnitte des Deutschunterrichts in der Grundschule an • kennen Modelle der Schreibentwicklung und des Schreibprozesses • kennen Probleme der Beurteilung von Schülertexten und beurteilen Lösungsansätze
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann. • bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen. • erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.

ⁱ § 3 Abs. 1 Satz 1 Gliederungspunkt 9 und Sätze 18 und 19 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 147 / Nr. 25), in Kraft getreten am 07.03.2017

ⁱⁱ § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 757 / Nr. 140), in Kraft getreten am 02.09.2017

ⁱⁱⁱ Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 147 / Nr. 25), in Kraft getreten am 07.03.2017

^{iv} Anlage 1: Studienplan, Lehramt an GS (nicht vertieft) das Modul Praxissemester neu gefasst durch Berichtigung der dritten Änderungsordnung vom 29.03.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 84 / Nr. 27), in Kraft getreten am 03.04.2019

^v Anlage 1: Studienplan, Lehramt an GS (nicht vertieft) der Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{vi} Anlage 1: Studienplan, Zeile Summe die Ziffer „15,0“ durch die Ziffernfolge „18 bzw. 14“ ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{vii} Anlage 1: Studienplan, Lehramt an GS (vertieft) das Modul Praxissemester neu gefasst durch Berichtigung der dritten Änderungsordnung vom 29.03.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 83 / Nr. 27), in Kraft getreten am 03.04.2019

^{viii} Anlage 1: Studienplan, Lehramt an GS (vertieft) der Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{ix} Anlage 1: Studienplan, Zeile Summe die Ziffer „27,0“ durch die Ziffernfolge „26 bzw. 30“ ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103), in Kraft getreten am 07.08.2018

^x Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 147 / Nr. 25), in Kraft getreten am 07.03.2017